

beobachtet, dass den Beamten selbst an die hohe Stellung des Abg. Wammanns gekommen zu seien, wobei nur Kenntnis der selben zu bringen.

Es wird dieser Antrag zahlreich unterstützt.

Abg. Reiche: Einen starken: Bei der Debatte ist der Vertrag über die Abstimmung der Abgeordneten abgestimmt worden. Ich will diese Abstimmung vorlegen: 1) Ist das Bedürfnis einer Behördenverhöhung vorhanden, und 2) ist die Würdigkeit des Beamtenstandes gegeben, den Antrag zu unterstützen? Beide Fragen seien zu bejahen. Bliebe man nur einmal auf die Beschränktheit der Beamten in anderen Staaten. Der sächsische Beamte dagegen habe alle Freiheitlichkeit fern.

Abg. Dr. Heyne: Wünscht bestätigte Ausführung der Autonomie der Gemeinden nachzuholen, dass die Nichtbefähigung des Stadtrathes Berlin selbst in den konstituierenden Kreisen genehmigt werden sei. Das Volk gibt gern, will aber auch dafür eingespielen. Die Regierung will das Volk nicht. Die Regierung verzögert ihre Hilfe überall freude herzurufen; allein es müssen nun auch recht bald durch Einführung des gesamten Verwaltungskörpers Erspartnisse gemacht werden. Wegen Geschreiber und Befreiungen! Zeit ist Geld; die Gemeinden verlieren ihre eigenen Angelegenheiten am besten, auf einen freien Mann wird die Verantwortung sehr nachhaltig. Leider hat die Staatsregierung noch immer eine Initiative in dieser Angelegenheit nicht ergriffen, und doch lägen Weimar und Baden, wo man mit bestem Erfolge die Mittelmaßen befolgt, sehr nahe genau! Er gesteht offen, er hätte sich so mehr über den Wammannischen Antrag, als auch in dem neuen Jagdgesetz, „Behörden“ wieder eine große Rolle spielen. Außerdem fordert sodann einige Motivierungen des Deputationsberichtes als auf Leipzigischer Verhältnisse nicht ganz zutreffend bezeichnet und die hauptsächliche Schuld für die Thatat, das ist im Volle wenig Sinn für autonome Verwaltung zeigt, dem Verhalten der Staatsregierung sowie einer unzureichend ordentlichen Kindererziehung angesehen, obgleich er mit einem Titel aus Schiller.

Abg. Schreyer: Seine Bemerkungen über die Frage würden beide ausschöpfen, wobei diejenigen Natur sein. In ersterer Beziehung siehe fest, dass ein zu starkes Beamtenstaat der Entwicklung des Konstitutionalismus gefährlich sei. Es fragt sich also: Wie kann ungeachtet dieser auf Erfüllung des Beamtenstaats abzielenden Bemühungen der Konstitutionalismus gewahrt werden? Er schlägt sich in dieser Beziehung weitestgehend an den Abg. Wammann an. Die Gesamtheit der sächsischen Beamten soll geben zu besondere Rechtlichkeit keinen Anlaß. Allein dies schlägt nicht aus, dass ein Amtsnachbesitz noch existiert, besonders in der Armee, die dem Staatsminister gegenüber sich überhebt, dann auch unter den Staatsbeamten selbst, die da vergessen, dass sie nicht bloß Dienner des Königs, sondern auch des Staates sind. Wo aber wahre Bildung wohnt, da findet man Geduldslust; wo nur ängste Politur, da ist die Atmosphäre zu Hause. Wenn wir nur die Verlage bewilligen, so mag die Regierung darauf zu Berücksichtigung und allmähliches Verschwinden dieses Nachnahmepersonals bedacht sein. Indem Redner hierauf zu den besonderen Bemerkungen übergeht, so habe er es ungern gehabt, wenn man den Richterstand als dem Parus verfallen bezeichnet habe. Dies ist ungerecht, doch mehr Parus als bei den Beamten finde man heutzutage bei den alten ländlich-häuslichen Gütern. Der Beamte dürfe auch seinen geradezu därfigen Glaubenswissen, und der sächsische Richterstand spricht für eine durch seine Ehrenhaftigkeit glänzende Erscheinung. Seine Unterstützung einmal erforderlich, so wären die Postulate der Regierung gewiss nicht zu hoch gegriffen; denn der Richterstand sei um so unabhängiger, je günstiger er pecuniar gestellt sei. Wenn seien von vielen Seiten die Ausgaben des Staates für die Armee unzureichend betrachtet worden; wenn man sage: die intelligenten Köpfe hätten sich von den Universitätsstudien zurückgezogen, andere aber führe das Verhältnis bei der Armee; wenn man endlich hieraus folgerte habe, bei der Armee sei eine Aufseßung der Gehalte nicht möglich; so sei hiergegen zu berücksichtigen, dass die Abstimmung nicht die Behörde herauszuziehen, denn doch nicht der alleinige Grund zur Erhöhung des Gehaltes sei: denn die Steuerung der Lebensmittel und der unvermeidliche Repräsentationsaufwand treffe auch beim Militär ein. Man habe in neuerer Zeit oft gesagt: die siedenden Heere könnten überhaupt entlassen werden; dieses Wort klappe er nie. Denn man kann leichtlich freisinnig sein und mösse doch sagen, dass die Entlassung unsrer Heere ein Verrat am Vaterlande sein würde. Schließlich betont Redner noch, auch er habe in den Positionen infolge einer Lücke gefunden, als man der Geistlichen und Lehrer nicht gedacht habe. Das deren Aufseßung Sache der Gemeinden wäre, sei nur thörlisch war, und werde allgemein der Gehalt der Beamten erhöht, dann müsse der Geistlichen und Lehrer notwendig auch vermehrt werden; oder die Regierung hätte wenigstens ein Gesetz vorlegen sollen, um sämige Gemeinden zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuholen. Denn die Hebung des Elementarunterrichts darf nicht vernachlässigt werden.

Staatsminister v. Dr. Beust: Undem die Staatsregierung durch die gegenwärtige Vorlage einen dringenden Bedürfnis abzufinden gedachte, sei sie zugleich von der Befürchtung dieser Art, dass die finanzielle Lage des Landes überzeugt. Rücksichtnahmen, die die Regierung sich zu diesem Vorschlag nur durch Hoffnung entholzen, dass diese Frage in der Kammer selbst nicht mit rücker, sondern mit vorter Hand werde behandelt werden. Da diese Hoffnung nicht genügt worden, sei die Regierung der Kammer zu aufrichtigen Danke verpflichtet. Auf die Gründe der gegenwärtigen Vorlage sei hier um so weniger zurückzukommen, als nicht nur der Deputationsbericht, sondern auch die Kammer selbst ohne Unterschied der politischen Parteileitung derselben eine warme Unterstützung habe zu Theil werden lassen, und erübrige daher nur, etwas leicht Zweck bezüglich unserer finanziellen Lage zu gestehen. Redner bleibt dabei unter dem Herrn Staatsminister vorbehalten. Wenn dagegen aus Rücksicht bringen würden, die die Regierung hinsichtlich ihres Verwaltungssystems auf Laß fallen könnten, wenn man hierzu die Bekanntmachung von Vorlesungen angeholt habe, die man von der Regierung erwartet zu können glaube, so sei hiergegen folgendes zu erwidern: Anfangend den ältesten Punkt, so schienen die etwas unbestimmten Andeutungen des Abg. Wammann darin zu gehen, als ob die Regierung nicht den Bezugsfesten und Würdigkeiten gerecht werde, sondern als ob in Sachen ein Protectionismus herrte. Die Regierung in allen Zweigen habe nun aber das Beweisen, dass es ein solches System auf das Staatsbeamtenfern halte, was durch zahlreiche Beispiele belegt werden kann, während umgekehrt bestimmte Beweise für ein der Regierung zur Last gelegtes Gewissheits- und Abgängigkeitsthema vielfach nicht beigebracht werden seien. Das

deshalb verhält es sich mit einer Befürchtung des Abg. Wammann; derselbe habe plausibler auf bestimmte Vorwürfe.

Der eine derselben betrifft nicht einen Staatsbeamten, der eine derselbe nicht auch nicht einen abgesonderten persönlichen Vorwurf, sondern siehe im Zusammenhang mit einer allgemeinen politischen Frage und Aussicht, auf die hier näher einzugehen zu weissäusig wäre. Er (der Herr Minister) werde sich jedoch freuen, bei anderer Gelegenheit auf diesen Gegenstand zurückzukommen zu können. Der andere, vom Abg. Wammann erwartete Fall gehöre einem ihm freudigen Departement an und bleibe ebenso dem Herrn Finanzminister zur Verantwortung überlassen. Im Übrigen sei das Staatsbeamtenleben zweierlei ein bejedes unterschiedliches, noch auch lasse sich eine anstrengende Handhabung beobachten seitens der Regierung nachweisen. Im Gegenteil, man sei in den meisten Fällen, auch da, wo politische Parteileitung mitgewirkt habe, mit Weise verfahren. Richtig sei es jener nicht, dass sich tüchtige Kräfte durch das bestehende politische System vom Staatsbeamten abschrecken lassen; denn eine Überwachung der Gemeinden als System erfüre bei uns nicht. Was sodann den Vorwurf betreffe, als sie die Regierung durch mit den von der Kammer erwarteten Vorlagen zum Zweck der Erspartnisse und Einführung des gesamten Verwaltungskörpers Erspartnisse gemacht werden. Wegen Geschreiber und Befreiungen! Zeit ist Geld; die Gemeinden verlieren ihre eigenen Angelegenheiten am besten, auf einen freien Mann wird die Verantwortung sehr nachhaltig. Leider hat die Staatsregierung noch immer eine Initiative in dieser Angelegenheit nicht ergriffen, und doch lägen Weimar und Baden, wo man mit bestem Erfolge die Mittelmaßen befolgt, sehr nahe genau! Er gesteht offen, er hätte sich so mehr über den Wammannischen Antrag, als auch in dem neuen Jagdgesetz, „Behörden“ wieder eine große Rolle spielen. Außerdem fordert sodann einige Motivierungen des Deputationsberichtes als auf Leipzigischer Verhältnisse nicht ganz zutreffend bezeichnet und die hauptsächliche Schuld für die Thatat, das ist im Volle wenig Sinn für autonome Verwaltung zeigt, dem Verhalten der Staatsregierung sowie einer unzureichend ordentlichen Kindererziehung angesehen, obgleich er mit einem Titel aus Schiller.

Abg. Schreyer: Seine Bemerkungen über die Frage würden beide ausschöpfen, wobei diejenigen Natur sein. In ersterer Beziehung siehe fest, dass ein zu starkes Beamtenstaat der Entwicklung des Konstitutionalismus gefährlich sei. Es fragt sich also: Wie kann ungeachtet dieser auf Erfüllung des Beamtenstaats abzielenden Bemühungen der Konstitutionalismus gewahrt werden? Er schlägt sich in dieser Beziehung weitestgehend an den Abg. Wammann an. Die Gesamtheit der sächsischen Beamten soll geben zu besondere Rechtlichkeit keinen Anlaß. Allein dies schlägt nicht aus, dass ein Amtsnachbesitz noch existiert, besonders in der Armee, die dem Staatsminister gegenüber sich überhebt, dann auch unter den Staatsbeamten selbst, die da vergessen, dass sie nicht bloß Dienner des Königs, sondern auch des Staates sind. Wo aber wahre Bildung wohnt, da findet man Geduldslust; wo nur ängste Politur, da ist die Atmosphäre zu Hause. Wenn wir nur die Verlage bewilligen, so mag die Regierung darauf zu Berücksichtigung und allmähliches Verschwinden dieses Nachnahmepersonals bedacht sein. Indem Redner hierauf zu den besonderen Bemerkungen übergeht, so habe er es ungern gehabt, wenn man den Richterstand als dem Parus verfallen bezeichnet habe. Dies ist ungerecht, doch mehr Parus als bei den Beamten finde man heutzutage bei den alten ländlich-häuslichen Gütern. Der Beamte dürfe auch seinen geradezu därfigen Glaubenswissen, und der sächsische Richterstand spricht für eine durch seine Ehrenhaftigkeit glänzende Erscheinung. Seine Unterstützung einmal erforderlich, so wären die Postulate der Regierung gewiss nicht zu hoch gegriffen; denn der Richterstand sei um so unabhängiger, je günstiger er pecuniar gestellt sei. Wenn seien von vielen Seiten die Ausgaben des Staates für die Armee unzureichend betrachtet worden; wenn man sage: die intelligenten Köpfe hätten sich von den Universitätsstudien zurückgezogen, andere aber führe das Verhältnis bei der Armee; wenn man endlich hieraus folgerte habe, bei der Armee sei eine Aufseßung der Gehalte nicht möglich; so sei hiergegen zu berücksichtigen, dass die Abstimmung nicht die Behörde herauszuziehen, denn doch nicht der alleinige Grund zur Erhöhung des Gehaltes sei: denn die Steuerung der Lebensmittel und der unvermeidliche Repräsentationsaufwand treffe auch beim Militär ein. Man habe in neuerer Zeit oft gesagt: die siedenden Heere könnten überhaupt entlassen werden; dieses Wort klappe er nie. Denn man kann leichtlich freisinnig sein und mösse doch sagen, dass die Entlassung unsrer Heere ein Verrat am Vaterlande sein würde. Schließlich betont Redner noch, auch er habe in den Positionen infolge einer Lücke gefunden, als man der Geistlichen und Lehrer nicht gedacht habe. Das deren Aufseßung Sache der Gemeinden wäre, sei nur thörlisch war, und werde allgemein der Gehalt der Beamten erhöht, dann müsse der Geistlichen und Lehrer notwendig auch vermehrt werden; oder die Regierung hätte wenigstens ein Gesetz vorlegen sollen, um sämige Gemeinden zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuholen. Denn die Hebung des Elementarunterrichts darf nicht vernachlässigt werden.

Staatsminister v. Dr. Beust: Undem die Staatsregierung durch die gegenwärtige Vorlage einen dringenden Bedürfnis abzufinden gedachte, sei sie zugleich von der Befürchtung dieser Art, dass die finanzielle Lage des Landes überzeugt. Rücksichtnahmen, die die Regierung sich zu diesem Vorschlag nur durch Hoffnung entholzen, dass diese Frage in der Kammer selbst nicht mit rücker, sondern mit vorter Hand werde behandelt werden. Da diese Hoffnung nicht genügt worden, sei die Regierung der Kammer zu aufrichtigen Danke verpflichtet. Auf die Gründe der gegenwärtigen Vorlage sei hier um so weniger zurückzukommen, als nicht nur der Deputationsbericht, sondern auch die Kammer selbst ohne Unterschied der politischen Parteileitung derselben eine warme Unterstützung habe zu Theil werden lassen, und erübrige daher nur, etwas leicht Zweck bezüglich unserer finanziellen Lage zu gestehen. Redner bleibt dabei unter dem Herrn Staatsminister vorbehalten. Wenn dagegen aus Rücksicht bringen würden, die die Regierung hinsichtlich ihres Verwaltungssystems auf Laß fallen könnten, wenn man hierzu die Bekanntmachung von Vorlesungen angeholt habe, die man von der Regierung erwartet zu können glaube, so sei hiergegen folgendes zu erwidern: Anfangend den ältesten Punkt, so schienen die etwas unbestimmten Andeutungen des Abg. Wammann darin zu gehen, als ob die Regierung nicht den Bezugsfesten und Würdigkeiten gerecht werde, sondern als ob in Sachen ein Protectionismus herrte. Die Regierung in allen Zweigen habe nun aber das Beweisen, dass es ein solches System auf das Staatsbeamtenfern halte, was durch zahlreiche Beispiele belegt werden kann, während umgekehrt bestimmte Beweise für ein der Regierung zur Last gelegtes Gewissheits- und Abgängigkeitsthema vielfach nicht beigebracht werden seien. Das

heute, sondern es sei nur angedroht worden. Ob bleibt ihm nur noch übrig, über die Einzelheiten des Staates einige Worte zu sagen, da die Frage zwischen könnte, ob der gegenwärtige Zeitpunkt für eine Kündigung der Gehalte geeignet sei. Da diese Frage in der Kammer nur leicht anzudeuten, deshalb keine Anträge aber nicht ge stellt seien, so wolle er nur kurz auf diesen Punkt eingehen, aber diese Gelegenheit benutzen, um zugleich gewisse angestellte Gemüthe im Lande, die schon für ihre Staatspapiere ähnlich werden, zu beruhigen. Der Einmarsch der sächsischen Truppen in Holstein werde allerdings Kosten verursachen; allein da wir im Auftrage des Landes handeln, so würden die daraus erwachsenden Kosten — mit Ausnahme des schließlich auf Sachsen fallenden Beitrags — vom Lande getragen. Außerdem habe die Regierung vorzüglich den Wunsch ausgesprochen, dass eine Matrikularamme deshalb möglich bald gewahrt werden möge, was auch geschaffen werde, so dass sich dies von einem von der Staatskasse auf lange Zeit zu gewährenden und dieser zu restituierenden Betrag handelt. Sollte sich aus den jetzigen Wirken ein großer Krieg entwickeln, so werde er selbstverständlich größere Anspalten erscheinen. Doch auch in diesem schiefenwinkeligen Falle würden wir bei unsrigen guten finanziellen Verhältnissen solcher Dispositionenquantia zu genehmigen. In Hinsicht hierauf habe das Ministerium Anfang genommen, immer und immer wieder mit Anträgen hervortreten. Im Übrigen hätten die Lehrer mit großem Dank das von der Regierung und den Kaufmännern beschlossene Antrage angenommen, und auch die Gemeinden hätten sich zum Teil eine Aufbesserung der Lehrer angelegen lassen; was infolge der heutigen Diskussion in Zukunft höchstlich von einer immer größeren Anzahl von Gemeinden befolgt werden.

Nachdem jedoch der Abg. Riedel noch über die anstehende Sitzung der Reichsstaatsräte gesprochen und die Abg. Wammann, Nehmert, Pleß und Riedel zu letzteren Bemerkungen nochmals das Wort ergreifen hatten, sprach der Staatsminister Dr. v. Behr der Kammer keinen Dank aus für den sächsischen Beamtenstand gespendete Lob; woran von den Abg. Seiler, Stöber (Döbel), Böhnauer, Dr. Hertel, Schreyer und Wammann noch eine längere bis nach 3 Uhr Nachmittag dauernde Debatte, die jedoch meist aus persönlichen Streitigkeiten bestand, unterhalten wurde. — Nach Schluss der Verhandlungen erklärte noch der Referent Abg. Staatsminister a. d. Georgi, er traue dem sächsischen Volke eben so viel Intellekt und Tüchtigkeit für Selbstverwaltung zu, wie anderen Volksstämme, und empfahl endlich den Deputationsantrag der Kammer zur unveränderten Annahme.

Letztere war denn auch, wie wir bereit in der geschilderten Nummer mitgetheilt haben, unter Beförderung der Wammann'schen Anträge das einstimmige Resultat der Sitzung. Ebenso wurde der Schlußantrag des Deputationsberichts, laut dem die Finanzenabteilung im Interesse der Geschäftsförderung von der Kammer die Ermäßigung sich erachtet;

zu Bericht über die empfohlene Thätigkeit des Budgets in denjenigen Abteilungen zur Verarbeitung und Bezahlung in die Kammer zu bringen, wie der Deputations mit solchen zu Stande kommt, mit Aussicht jedoch der Postum B. im Haushalt budget — Steuern und Abgaben betreffend —, welche erst zu leisten zur Verarbeitung und Bezahlung zu gelangen haben wird,

einstimmig zum Beifall ersehen.

Einnahmen, Verschwendungen u. im öffentlichen Dienste.

Departement der Finanzen.

Rentamtsverwaltung: Der zeitige Referent beim 4. Jägerbataillon, Ernst Wilhelm Schäffner, als Rentamtsbote und Haussmann im Schloss Pleißenburg in Leipzig.

Dresdner Nachrichten

vom 2. December.

Bei beiden Expeditionen der sächsischen städtischen Sparkasse wurden im Monat November d. J. 41,898 Thlr. eingezahlt und 38,013 Thlr. zurückgenommen, davon 488 neue Bücher aufgestellt und 295 erloschen zurückgegeben; bei den Einzahlungen waren 2045 Parteien, bei den Rückzahlungen 1366 Parteien vertreten. — Beim Schluß der Verhandlungen wurde nur geringe Erspartnisse zur Folge haben. Die Wahrheit des Staates wird ausführlich durch die neu durchgeführte Inspektion aller Beamten jede nördliche Weißwurstzeit, jede nicht ganz unvermeidliche Schreiberei zu vermeiden, sich viel erreichen lassen und es bald dahin kommen, dass ein großer Theil der Clasen, die jetzt gehört werden, versummen. Nachdem also die Regierung zu einem Eingehen auf die Sache sich bereit erklärt habe, liege auch kein Grund mehr vor, auf die Ermäßigung neuer besonderer Bedingungen und somit auf den Wammann'schen Antrag zu verzichten. Gibt nun die Regierung, der man nicht trauen möge, in dieser Angelegenheit die besten Absichten, so bitte er, dem Deputationsgutachten ohne den Wammann'schen Antrag beizustimmen. Aber auch die, welche in diesem Punkte den Beschwerden des Ministeriums nicht vertrauen, möchten dieses Wagnis nicht den daran gängigen unvermeidlichen Schreiberei zu entziehen lassen.

<p

